



Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Association suisse pour l'aménagement des eaux
Associazione svizzera di economia delle acque



Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Association des entreprises électriques suisses
Associazione delle aziende elettriche svizzere

swisselectric

Anforderungen an eine Neuregelung der Wasserzinse für das 21. Jahrhundert

VSE Info-Anlass, 8. März 2017

Andreas Stettler, Präsident Kommission Hydrosuisse (Schweiz. Wasserwirtschaftsverband)



Die Welt hat sich seit 1916 geändert

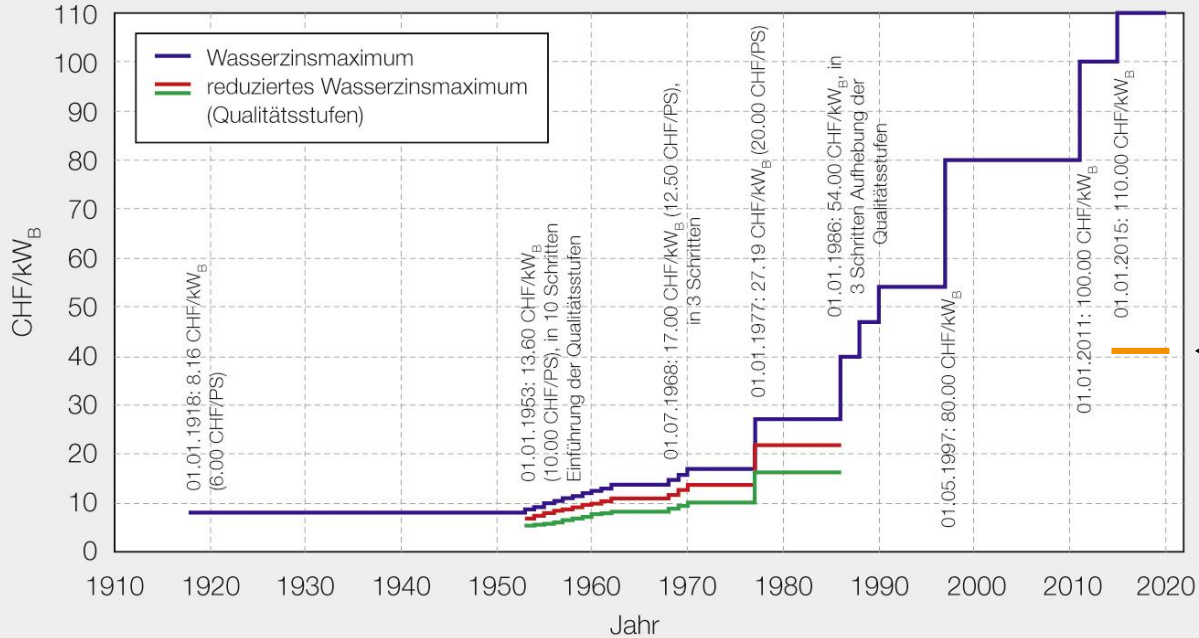
- Zwei Paradigmenwechsel:
 - Seit der Öffnung des Endkundenmarkts im 2009 tragen die Schweizer Endverbraucher die Wasserzinse nicht mehr solidarisch als Teil der Gestehungskosten der Wasserkraft
→ die Last bleibt an den im Markt stehenden Wasserkraftproduzenten hängen
 - Heute definiert die Preisbildung am europäischen Strommarkt den Wert der Ressource Wasser
- Historisch tiefe globale Strompreise u.a. wegen tiefen CO₂-Kosten
- Technische Entwicklung in Richtung dezentrale Strukturen und Eigenverbrauch (politisch gewollt)



Es braucht eine faire und zukunftsfähige Neuregelung



Hundert Jahre Wasserzins – Verzehnfachung in sieben Schritten



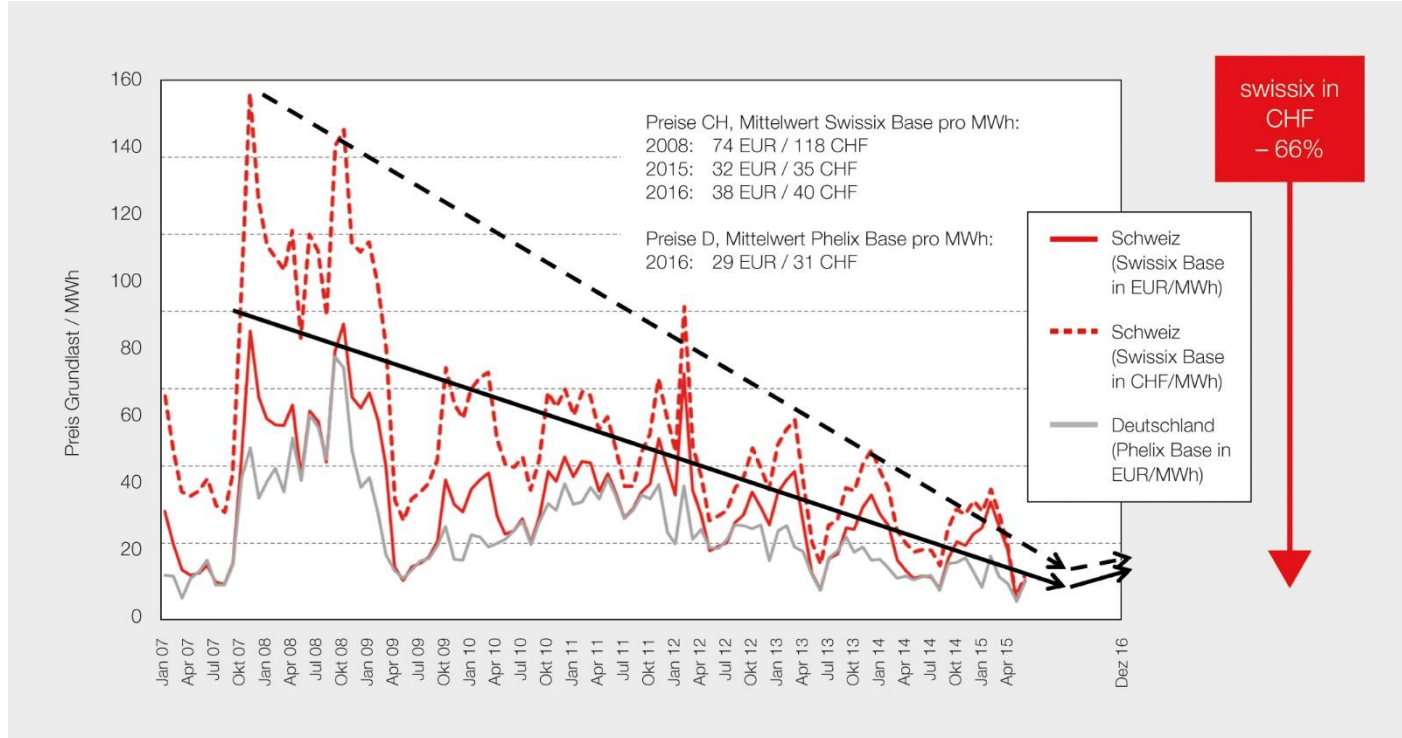
↑ Verdoppelung innerhalb von 20 Jahren

← Erhöhung 1918-2016 teuerungsbereinigt: 41 CHF/kW_B

← Konzessionsdauer zahlreicher Grosskraftwerke →



Der europäische Strommarkt bestimmt den Wert der Ressource Wasser



Finanzielle Belastung im heutigen Marktumfeld nicht mehr tragbar

Durchschnittliche Gestehungskosten und Erträge für die Jahre 2011-2015 (Rp./kWh)

		Laufwasser	Speicher
Gestehungskosten (inkl. Wasserzins)		6,4	7,7
Markterträge		5,2	6,8
Gewinn	2011-2015	-1,2	-0,9
	2015	-1,7	-1,6
	<i>Ausblick</i>	<i>keine Besserung in Sicht</i>	

Durchschnittliche Gestehungskosten: 7,2 Rp./kWh



Anteile der Kostenfaktoren an den durchschnittlichen Gestehungskosten eines Wasserkraftwerks



Internationale Wettbewerbsfähigkeit wird untergraben

Wasserzinsbelastung Nachbarländer:



marginal



marginal

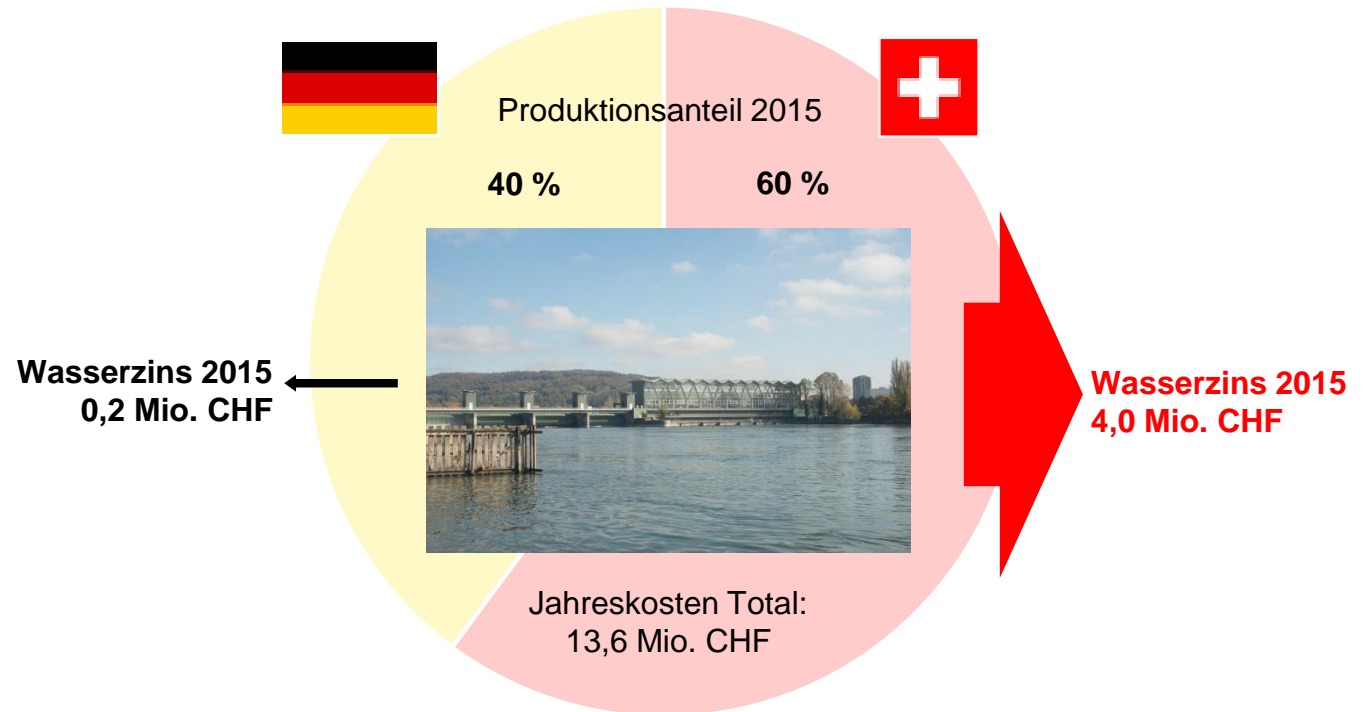


~ halb so hoch



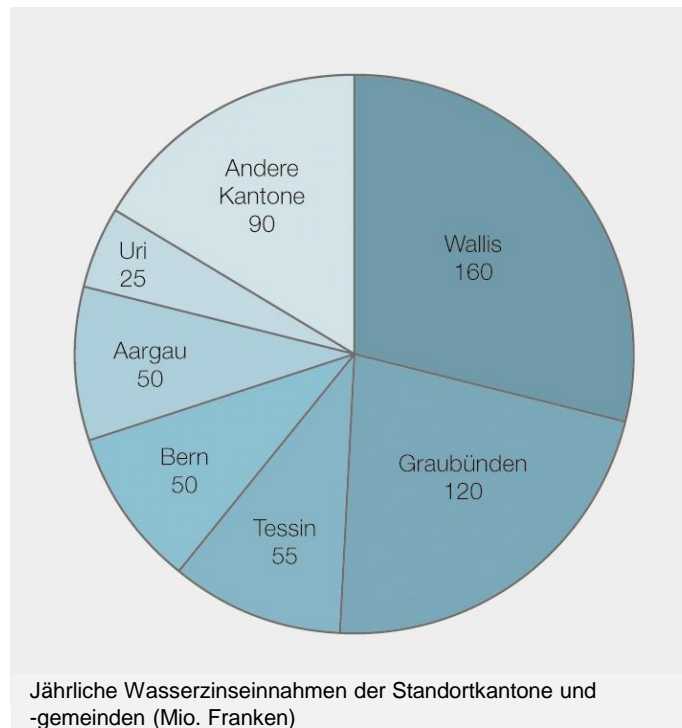
0

Beispiel: Kraftwerke Birsfelden AG

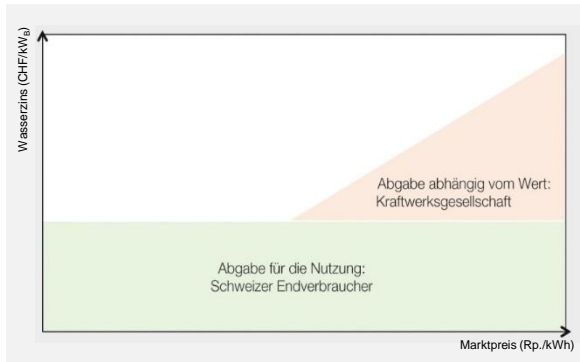


Bedeutende Einnahmequelle für Standortkantone und -gemeinden

550 Mio. CHF / Jahr



Differenzierte Finanzierung und Abgeltung für Nutzung und Wert der Ressource Wasser



Variable Abgabe

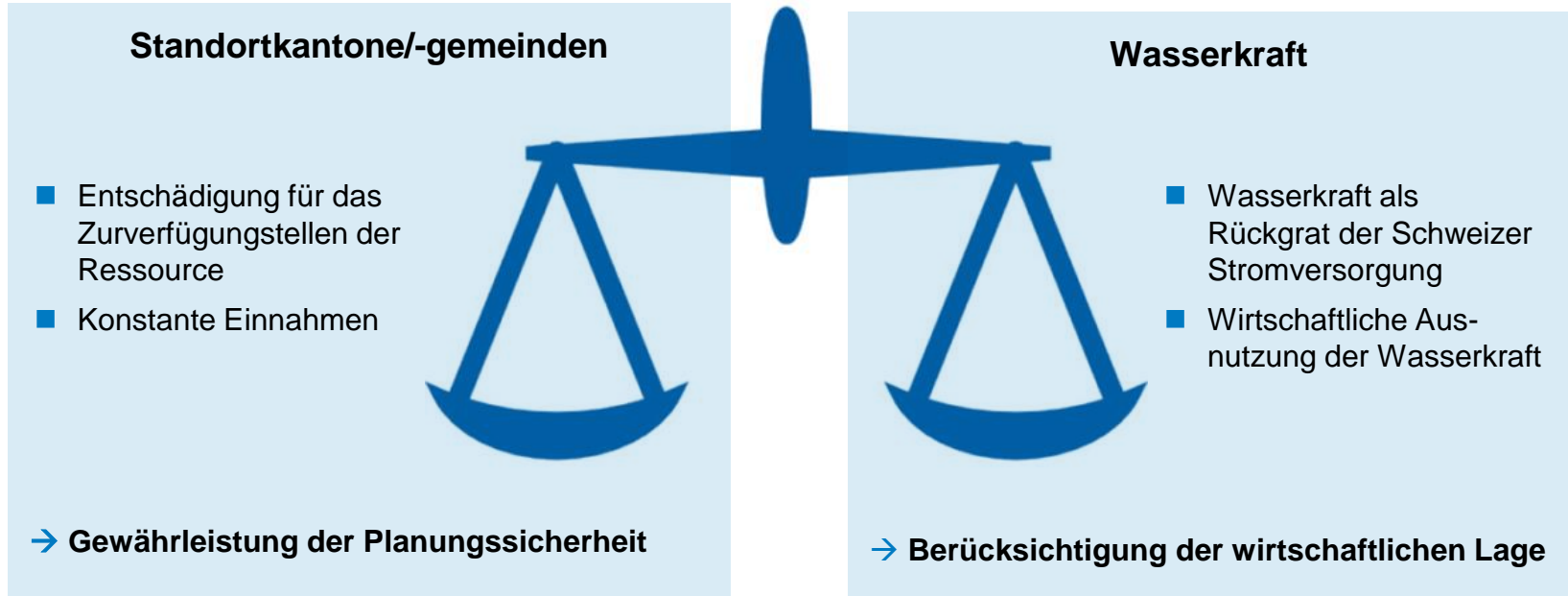
- Höhe abhängig vom Wert der Ressource Wasser
 - Startpunkt, wenn die am Markt erzielbaren Erträge die durchschnittlichen Gestehungskosten mindestens decken
- Finanzierung durch Produzenten

Fixe Abgabe

- Abgeltung für die Nutzung der Ressource Wasser
 - Fixer (politisch festgelegter) Sockel unabhängig vom ökonomischen Wert
- Diskussion über Alternativfinanzierung nötig



Eine für beide Seiten faire und tragbare Lösung



Flexibilisierung der Wasserzinse – eine Neuregelung für das 21. Jahrhundert

- Das wirtschaftliche Umfeld hat sich seit 1916 stark gewandelt: der europäische Börsenpreis definiert den Wert der Ressource Wasser
- Die Liberalisierung bedeutet einen Paradigmenwechsel: Wasserzinse werden nicht mehr solidarisch durch alle Schweizer Endverbraucher getragen
- Der Wasserzins ist ein bedeutender Kostenfaktor: Er untergräbt die Wettbewerbsfähigkeit der systemrelevanten Schweizer Wasserkraft im Tiefpreisumfeld zusätzlich
- Faire Lösung für Produzenten und Standortkantone/-gemeinden: separate Abgeltung von Nutzen und Wert der Ressource Wasser
- Effiziente Neuregelung: marktgerecht und einfach nachvollziehbar
- Finanzierbarkeit der Wasserzinse sicherstellen: Alternativfinanzierung bei politisch definiertem Sockel

